



Förderverein der Musikkapelle Thanheim e.V.

Vereinsordnung

1. Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Alle Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, Beiträge zu zahlen, um die finanziellen Mittel des Vereins zu sichern.

§ 2 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 25,- EUR

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind jährlich bis zum 31. März des betreffenden Jahres zu entrichten.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Beitragszahlungen können per Überweisung oder Lastschrift erfolgen. Die Kontoinformationen werden auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

§ 5 Ermäßigungen

In besonderen Fällen (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose) kann eine Ermäßigung des Beitrags auf Antrag gewährt werden. Hierbei entscheidet der Vorstand.

2. Datenschutzordnung

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nach den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Einhaltung des Datenschutzes wird durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet. Mit dem Beitritt eines Mitglieds erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß Art. 13 DS-GVO.

§ 2 Beitritt zum Verein

Beim Beitritt werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Mit jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Daten werden in einem geschützten EDV-System gespeichert.

§ 3 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden alle Daten archiviert und durch geeignete Maßnahmen geschützt. Personenbezogene Daten der Kassenverwaltung werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

§ 4 Übermittlung von Daten

Der Verein meldet bei Bedarf Mitglieder an den Blasmusik-Kreisverband Zollernalb e.V. mit folgenden Daten:

Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Beitrittsdatum

Die Daten werden verschlüsselt übermittelt und nur für verbandsinterne Zwecke verwendet.

§ 5 Pressearbeit

Der Verein informiert die Presse über besondere Ereignisse. Mitglieder können Veröffentlichungen widersprechen, woraufhin ihre Daten entfernt werden.

§ 6 Weitergabe von Mitgliedsdaten

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder mit besonderen Funktionen weitergegeben. Bei Widerspruch werden keine weiteren Daten veröffentlicht.

§ 7 Kooperationen mit Unternehmen

Ein Mitglied kann der Übermittlung seiner Daten an kooperierende Unternehmen widersprechen, wodurch seine Daten geschwärzt werden.

§ 8 Hinweis auf Beschwerderecht

Die Aufsichtsbehörde für Datenschutzbeschwerden ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg. Beschwerden können online eingereicht werden unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

Diese Vorlage kann entsprechend den Anforderungen des Vereins weiter angepasst werden.

3. Inkrafttreten

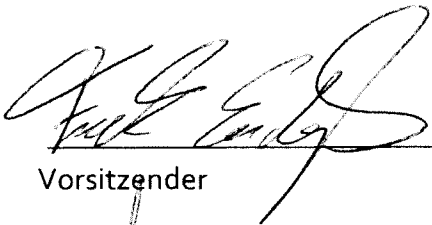
Diese Vereinsordnung wurde von der Gründungsversammlung mehrheitlich beschlossen. Sie tritt zum 14.05.2025 in Kraft.

4. Sonstiges

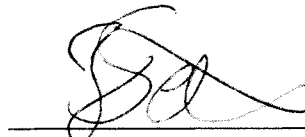
Mit der maskulinen Personenbenennung sind in dieser Vereinsordnung des Fördervereins der Musikkapelle Thanheim sowohl männliche als auch weibliche Personen gleichermaßen angesprochen.

Sofern diese Vereinsordnung gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstößt, gilt der entsprechende Punkt der Vereinsordnung als unwirksam. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit obliegt dem Vorstand.

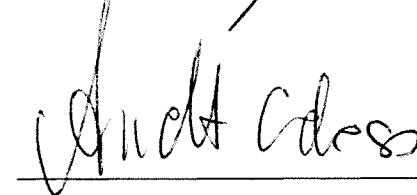
Bisingen-Thanheim, 14.05.2025



Vorsitzender



stv. Vorsitzender



Kassier 